

INFODIENST

Neuer Name Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr

In dieser Ausgabe:

Beihilfe	2
Treue unerwünscht	2
Tarifabschluss	2
Kultur und mehr	3
TURMKarten	3
Umbau	4
Gesunde Beamtenkinder	4

Der Umbau unserer Gewerkschaft ist mit Eintragung des neuen Namens in das Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg abgeschlossen. Wir handeln jetzt ausschließlich im Interesse unserer Mitglieder, ohne auf gegenteilige Ansichten von Dachverbänden Rücksicht zu nehmen. Unser Grundprinzip die Gewerkschaftsarbeit von der der Personalräte zu trennen, zahlt sich aus. Starke Personalräte brauchen keine Gewerkschaftsfunktionäre, die ihnen den Weg weisen. Die bereits seit

dem 1.7.05 bestehende formelle Selbständigkeit bescherte uns bereits eine Verdoppelung unserer Mitgliedszahlen. Anfragen von mehreren Gruppen von unabhängigen Beschäftigtenvertretungen liegen vor. Diese sind an Zusammenarbeit, vielleicht auch Mitgliedschaft aber keinesfalls an gewerkschaftlicher Bevormundung ihrer Arbeit interessiert. Der schwindende Einfluss von Großorganisationen durch massenhafte Austritte schwächt die Situation der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Wir wollen mit unserer Arbeit Vertrauen schaffen und damit der Gewerkschaftsmüdigkeit Paroli bieten. Ein Garant dafür sind unsere einfachen Strukturen: Vorstand und Mitgliederversammlung. Jedes Mitglied hat bei uns die gleiche Einflussmöglichkeit und muss sich nicht über komplizierte Strukturen nach oben arbeiten, um tatsächlich etwas entscheiden zu können. Ebenso transparent sind unsere Beiträge – monatlich einheitlich 10€. Dafür leisten wir uns auch noch den wohl besten Rechtsschutz.

Themen in dieser Ausgabe:

- Neuer Name
- Kostendämpfungspauschale rechtswidrig
- Sonderurlaub wird gleich zweimal gekürzt
- Zahlreiche Kulturangebote zu Sonderkonditionen

Einstellungskorridor öffnen

In verschiedenen Bereichen des Berliner öffentlichen Dienstes gibt es wieder Einstellungskorridore. Behörden, die Nachwuchsmangel haben, können diesen wieder ausgleichen. So stellt

SenInn 30 Inspektoren ein. Gleiches fordern wir für die Sozialarbeiterinnen/ -pädagogen. Bis zu 20 % der Stellen sind in den allgemeinen Sozialpädagogischen Diensten der Bezirke nicht

besetzt. Dies hat verheerende Auswirkungen. Schon jetzt können Kinderschutzfälle nicht mehr mit der notwendigen Sorgfalt geklärt werden. Zahllose Überlastungsanzeigen belegen dies.

Kostendämpfungspauschale rechtsungültig

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat mit Urteil vom 03.03.2006 (Az: 3 K 1122/99) die Kostendämpfungspauschale nach § 12 a der Beihilfeverordnung Nordrhein-Westfalen (BVO-NW) als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Die Auferlegung pauschalierter, nicht versicherbarer Selbstbehalte verstoße gegen die Alimentationspflicht und verletze die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums (Art. 33 Abs. 5 GG). Sind den

Beihilfeberechtigten durch die Besoldungs- bzw. Versorgungsgesetze Finanzmittel für den Lebensunterhalt zur Verfügung gestellt worden, die nicht der krankheitsbezogenen



Leider (noch) nicht rechtsgültig

Eigenvorsorge dienen, hätte der Landesgesetzgeber keine unmittelbare Gesetzgebungskompetenz für einen Zugriff auf diese Mittel. Das Land Nordrhein-Westfalen hat gegen das Urteil Berufung eingelegt; dabei wird es als wahrscheinlich angesehen, dass das OVG NRW an seinen Entscheidungen festhalten wird.

Über den weiteren Verlauf werden wir berichten.

Das vollständige Urteil kann bei uns per Mail abgefordert werden.

Treue zählt nicht mehr

Nach Streichung der Jubiläumswendung für Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin soll nach Willen des Senats auch der Sonderurlaub dafür entfallen. Selbst in kleinen Firmen werden derartige Ereignisse feierlich gewürdigt. Wir erwarten ja

nicht, dass die Feierlichkeiten aus der Firmenkasse gesponsert werden, aber ein gewisses Maß an Anerkennung und Aufmerksamkeit wäre angebracht. Als letzten Schritt fehlt noch ein Verbot des Senats an die Behörden aus Gründen der Papier-

ersparnis auch keine Urkunden mehr auszuhändigen. Wir können dem Senat nur raten: Lassen Sie den Beamtinnen und Beamten wie den anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ihren Jubiläumssonderurlaub.

**Das römische Reich
sorgte anders
(besser) für seine
Staatsdiener**

Tarifabschluss für die Länder

Der Tarifvertrag vom Mai 2006 für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) gilt ab dem 1.11.2006 und sieht im Wesentlichen wie die bereits für Bund und Kommunen abgeschlossenen Tarifverträge aus. Im Bereich der Arbeitszeiten gibt es Abweichungen, die wir als negativ beurteilen. Aufgrund des Austritts des Landes Berlin aus der

Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) gilt dieser Vertrag nicht im Land Berlin. Der



Anwendungsvertrag vom 1.8.03 für die Angestellten und Arbeiter/innen wird wohl noch bis Ende 2009 eine grundlegende Modernisierung des Tarifrechts verhindern. Wenn sich die wirtschaftlichen Rahmendaten bis dahin verbessern, kann das nur positiv sein.

Kultur und Unterhaltung

Theater am Potsdamer Platz Kundennr. 45932,
Tel. 2592 9163

BLUE MAN GROUP
Zum **Stichwort „Blaues Wunder“** erhalten Sie 10% Ermäßigung pro Ticket und ab 4 Personen zusätzlich ein Freigetränk pro Person (gilt bis 31.7.06).

3 Musketiere

Zum **Stichwort „4 für 3“** erhalten Sie 4 Tickets zum Preis für 3 (gilt bis 25.6.06).

Erlebnisbad TURM

Aufgrund der großen Nachfrage haben wir noch mal Karten geordert. Während der Zeit der FußballWM erhalten Sie die Tageskarte für das Bad in Oranienburg für 3 statt 12 € bei uns. Tel. 2318 7174.



Safaripark Stukenbrok

Südwestlich von Hannover liegt Deutschlands großer Freizeitpark, für den wir für Sie Ermäßigungsangebote vorrätig haben, Tel. 2318 7174.

Moscow Circus on Ice

Für die vom 12.– 23.7.06 stattfindende Sommerrevue erhalten Sie bei Vorlage des **Mitgliedsausweises** an der Abendkasse einen Rabatt von 10 %.

Ihr Mitgliedsausweis wird Ihnen im Laufe der zweiten Junihälfte zugesendet.

Wintergarten Tel. 2500 8888 – Stichwort: Gewerkschaft.

LOLLIPOP – die 50er & 60er im Variete: Artistik und Rock'n'Roll –

In der Zeit vom 28.5 bis 15.6. (außer 30.5., 2.6. und 6.6.) erhalten Sie Karten zum Vorzugspreis von a) 25 €/ Person (statt 49 bzw. 39 €) und b) 35 €/ Person (statt 59 bzw. 49 €) + Systemgebühr.



Für die Zusatzkonzerte der Kultband **WIRTSCHAFTSWUNDE R** am 30.5. und 6.6. jeweils 20 Uhr gibt es Karten für 19 €/ Person (statt 25 €) und 15 €/ Person (statt 19 €). Alle Preise verstehen sich zzgl. 3 € Systemgebühr.

**Als unser Mitglied
leisten Sie sich
Kultur zu
Sonderkonditionen**

TIPI Das Zelt am Kanzleramt Tel. (0180) 3279358 mit Codewort

Chanson bzw.

Comedy

Georgette Dee „Neben mir: Ich- wie nett!“

Deutschlands größte lebende Disease besingt das Leben hinter dem Leben im TIPI Das Zelt am Kanzleramt noch bis zum 28.5.06. Unter dem Stichwort „Chanson“ erhalten Sie Eintrittskarten der Preisgruppe 2 zum Preis von 16,50 € (statt 26,50 bzw. 30 €)

Olé Die Flamenco-Commedy- Show

Ein Obermacho, ein smarter Softie und ihr Boss stürmen die Bühne, zücken die Gitarren und kennen kein Erbarmen. Für die Vorstellungen im Juni erhaltenm einen Rabatt von 50 % auf die Eintrittskarten der Preisgruppe 2 (So bis Do 15 statt 30 €, Fr, Sa und feiertags 17,50 statt 35 €.)



GVV

Postfach 200739
13517 Berlin
Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr e.V.
Amtsgericht Charlottenburg
Vereinsregister Nr. 18712 Nz
Finanzamt für Körperschaften Berlin
Steuernummer 27/ 624/ 50228

Telefon: (030) 2318 7174
Mo bis Mi 7.00 bis 17.00 Uhr,
Do 7.00 bis 19.00 Uhr und Fr 7.00 bis 15.00 Uhr
Fax: (030) 3510 2789

**Sie finden uns auch im Web:
Die Verwaltungsgewerkschaft
(dieser Name gilt noch)**

Bankverbindung

Konto 635918105, Postbank
Berlin, BLZ 100 100 10

Name des Kontos:

DIE NEUE GEWERKSCHAFT

Die Verhandlung über den
Spartentarifvertrag bei der BVG ist vom
Arbeitsgericht Berlin, Magdeburger Platz
1, 10785 Berlin, auf Mittwoch, den
31.5.06, 10.00 Uhr, Zimmer 219
verschoben. Die Verhandlung ist
öffentlich.

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Neuer Name – intern

Wir werden in den nächsten Wochen eine Organisationsmappe, die u. a. Satzung und Rechtsschutzordnung enthält, erstellen. Diese wird gemeinsam mit den Mitgliedsausweisen voraussichtlich per Post/ Dienstpost an Sie zugestellt. Voraussetzung für den zeitlichen Ablauf ist die Umstellung unserer Datenbank und die rechtzeitige Lieferung unseres diesjährigen Mitgliedpräsenes. Sobald die Umstellung unseres Kontonamens erfolgt ist, werden wir Sie informieren. Bis dahin gelten die im linken Bereich dieser Seite gedruckten Kontodaten. Die Umstellung unseres Internetauftritts ist beauftragt. Wir werden an dieser Stelle zukünftig die Ansprechpartner/innen unserer Gewerkschaft in den unterschiedlichen Bereichen auführen. Mit dem Wachsen unserer Organisation muss auch ich Aufgaben delegieren.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus – D. Schmitt

Beamtenkinder müssen gesund bleiben

In den bisherigen Vorschriften (Urlaub für Beamtinnen und Beamte aus besonderen Anlässen) sind bis zu 4 Arbeitstage pro Kalenderjahr für die schwere Erkrankung eines Kindes festgesetzt. Die jetzt vorgeschriebene Änderung führt zu einer Verschärfung der Regelung, weil jetzt klargestellt wird, dass unabhängig von der Anzahl der Kinder insgesamt nur 4 Arbeitstage pro Jahr Sonderurlaub

gewährt werden.

Die Änderung der Ausführungsvorschrift ist eine familienfeindliche und unrealistische Vorschrift. Zum einen sind vier Tage (also nicht mal eine Arbeitswoche!) bei einer Erkrankung (z.B. Windpocken oder Scharlach) sofort aufgebraucht und bei Geschwistern, die sich oft nacheinander anstecken garantiert nicht ausreichend. Ich sehe dann auch eine Gefährdung der Kindesgesundheit. Wenn man dann aus der Not

heraus, keinen Sonderurlaub mehr zur Verfügung zu haben, das Kind früher wieder in die Kita/ Schule schicken muss, wird zwangsläufig dessen geschwächtes Immunsystem erneuten Belastungen ausgesetzt. Gerade im Hinblick auf die gerade geführte gesellschaftliche Diskussion über Familienpolitik sollte dieser geplanten Verschärfung des § 1 Abs. 1 Nr. 4 b) der AV widersprochen werden!
T.M.



Es geht doch